



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 10.11.2020

Vorlagen-Nr. 28-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24.11.2020

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Rat hat am 25. August 2020 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2019 von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch zu machen. Diese Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem ist im Falle einer derartigen größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Das nach § 53 KomHVO NRW vorgesehene Muster gemäß § 133 Abs. 3 der GO NRW für den Beteiligungsbericht wurde jedoch bislang noch nicht veröffentlicht. Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurde daher nach den inhaltlichen Anforderungen erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2019.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Beteiligungsbericht 2019

gez. Wassong